

Beantwortung

AF-FB 4-028/2026-ST

Federführung:	Kinderbetreuung
Anfragesteller:	DIE LINKE
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Theresa Heß
Datum:	10.08.2026

DIE LINKE Anfrage v. 01.08.2026

Hitzebedingter Betreuungsausfall und Hitzeschutz in städtischen Kindertagesstätten

Anfragetext:

Wir fragen den Magistrat:

Zur konkreten Maßnahme

- 1. Wie, wann und durch welche Stelle ist die Entscheidung getroffen worden, alle Karbener Kitas am 26.6. um 14 Uhr zu schließen? Woher kam die Initiative? Durch welches Kriterium unterschied sich dieser Tag von anderen Tagen?*
- 2. Aus welcher Überlegung heraus wurde beschlossen, pauschal alle Einrichtungen zu schließen und keine Einzelabwägung z.B. nach baulichen Gegebenheiten zu treffen?*
- 3. Wurden im Vorfeld die Kita-Leitungen beteiligt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- 4. Der gewählte Zeitpunkt, 14 Uhr, machte einen Transfer der Kinder in der Mittagssonne notwendig. U3-Ganztagskinder schlafen zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch. Aus welchen Erwägungen wurde diese Uhrzeit gewählt?*
- 5. Welche pädagogischen Abwägungen lagen der Entscheidung zugrunde? Bestand die Einschätzung, dass es Kindern in den Wohnräumen besser geht als in den städtischen Einrichtungen?*
- 6. Welche arbeitsrechtlichen Abwägungen lagen der Entscheidung zugrunde? Wurden alle weniger weitgehenden Maßnahmen des Hitzeschutzes für die Beschäftigten ausgeschöpft? Wenn ja, welche? Ist die Maßnahme für die Beschäftigten arbeitszeitneutral? Wurde der Personalrat im Vorfeld beteiligt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

7. *Wurde/wird den Familien mit Nachmittagsmodulen bzw. im U3-Ganztage die Gebühren für die ausgefallene Betreuungszeit anteilig erstattet?*
8. *Ist zukünftig erneut mit „Hitzefrei“ in den städtischen Kitas zu rechnen? Wenn ja, nach welchen Kriterien, stadtweit/einrichtungsbezogen? Mit welcher Frist ist das anzukündigen?*

Zu Klimaanpassung und Hitzeschutz in den Kindertagesstätten

1. *Welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ergreift die Stadt, um die Klimafolgenanpassung und den Hitzeschutz in den Kitas voranzutreiben und solche Ausfälle in Zukunft zu vermeiden?*
2. *Gibt es allgemein einen Hitzeschutz-Ausbauplan für städtische Einrichtungen, insbesondere solche mit vulnerablen Gruppen wie Kindertagesstätten? Wenn ja, welche messbaren Ziele hat dieser?*
3. *Wie wurde der Hitzeschutz bei der Planung der Neubauten in Kloppenheim und Petterweil berücksichtigt?*
4. *Wurde beim Neubau der Heizungsanlage im Bürgerhaus Petterweil (Gebäude der Petterweiler Spielgruppe) ein Ausbau mit Kühltechnik erwogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Beantwortung aus dem Fachbereich:

Bereits die Tage vor dem 26.06.26 hatten wir in Hessen/Karben eine extreme Hitzewetterlage. Am 26.6.2026 erreichte die Hitzewelle in Südhessen historische Höchststände mit Spitzenwerten von 37-39 Grad.

Laut offizieller Messstelle des DWD für Bad Nauheim wurden an diesem Tag 39,9 Grad gemessen.

Am Flughafen Frankfurt wurde ein Allzeitrekord mit 40,3 Grad gemessen.

Angesichts dieser extremen Hitzelage wurde im Rahmen einer am Vormittag stattfindenden Leitungskonferenz, von den Kitaleitungen eindrücklich die aktuelle Situation in den Kindertageseinrichtungen geschildert. Eine derartige Extremhitzelage stellt in den Kindergärten nicht nur für die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter/innen eine extreme Belastung dar.

Von den Kita-Leitungen wurde berichtet, dass die Räume bereits am frühen Morgen stark überhitzt waren, da nachts – anders als in privaten Wohnräumen – nicht ausreichend gelüftet werden kann.

Auch in den Schlafräumen litten die Kinder unter den hohen Temperaturen. Dies führte dazu, dass der Mittagsschlaf bei den meisten Kindern deutlich kürzer ausfiel.

Zudem waren die Außengelände aufgrund der hohen Ozonwerte teilweise nur am Vormittag und auch dann nur stundenweise nutzbar.

Dies vorausgeschickt ist zu berücksichtigen, dass um 14:00 Uhr bzw. 14.15 Uhr die größte Abholzeit des Tages liegt, d. h. um diese Zeit verlassen bereits die meisten Kinder die Kindergärten.

Von 13 städtischen Kindergärten schließen drei ohnehin um 14 Uhr.

Von den insgesamt 124 angemeldeten U3-Kindern werden 92 Kinder bis 14:00 Uhr abgeholt bzw. sind bis dahin angemeldet.

Bei den Kindergartenkindern sind es 480 von insgesamt 665 Kindern

An Freitagnachmittagen ist die Belegung der Kindergärten in der Zeit nach 14 Uhr zusätzlich noch geringer als die o. g. Anmeldezahlen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Entscheidung getroffen, um die gesundheitliche Belastung der Kinder und des pädagogischen Personals durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen zu reduzieren in allen Kindergärten die Betreuungszeit ausnahmsweise um 14 Uhr zu beenden.

Diese Maßnahme stieß bei den meisten Betroffenen (Eltern, Mitarbeiter/innen) auf großes Verständnis.

Dass es natürlich hier in Einzelfällen zu Härten kommen konnte ist nachvollziehbar, aber angesichts dieser historischen Extremhöchsttemperaturen ist diese Entscheidung notwendig gewesen.

1. Wie, wann und durch welche Stelle ist die Entscheidung getroffen worden, alle Karbener Kitas am 26.06. um 14.00 Uhr zu schließen? Woher kam die Initiative?

Die Fachbereichsleitung, Frau Herrmann, hat nach o. g. Rücksprache (Teamsitzung der Kitaleitungen) mit den Kitaleitungen, diesen Vorschlag dem Bürgermeister unterbreitet.

Durch welches Kriterium unterschied sich dieser Tag von anderen Tagen?

Die Hitze hatte sich im Laufe der Woche zunehmend aufgebaut. Die Temperaturen stiegen täglich weiter an, ebenso die Ozonwerte. Für den Freitag war zudem bereits eine Rekordhitze angekündigt.

Hinzu kam, dass freitags erfahrungsgemäß viele Kinder bereits früher abgeholt werden. Vor diesem Hintergrund erschien uns eine Schließung der Kindertageseinrichtungen um 14:00 Uhr vertretbar.

2. Aus welcher Überlegung heraus wurde beschlossen, pauschal alle Einrichtungen zu schließen und keine Einzelabwägung z.B. nach baulichen Gegebenheiten zu treffen?

Die Rückmeldungen und Beschwerden zur Situation kamen an diesem Vormittag aus allen Kindertageseinrichtungen. In dieser Extremhitzesituation z.B. raumweise (OG oder EG oder EG Räume, oder gekühlte Räume) unterschiedliche Regelungen anzuwenden, wurde nicht

als sinnvoll erachtet, zumal wie oben geschildert ab 14 bzw. 14.15 bereits 2/3 der Kinder die Einrichtungen verlassen und an Freitagnachmittagen generell noch weniger Kinder nach 14 bzw. 14.15 in den Einrichtungen sind.

Eine Abfrage bei den Eltern für eine Notbetreuung wäre kaum darstellbar, da wir dann diese in einer KITA mit Kühlmöglichkeiten hätten konzentrieren müssen. Zu diesem Zweck hätten dann Kinder innerhalb der Stadt gefahren werden müssen.

3. Wurden im Vorfeld die Kita-Leitungen beteiligt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Ja - s. o..

4. Der gewählte Zeitpunkt, 14 Uhr, machte einen Transfer der Kinder in der Mittagssonne notwendig. U3 Ganztagskinder schlafen zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch. Aus welchen Erwägungen wurde die Uhrzeit gewählt?

Wie bereits eingangs geschildert liegt um 14:00 Uhr die größte Abholzeit des Tages. Von den insgesamt 124 angemeldeten U3-Kindern werden 92 Kinder bis 14:00 Uhr abgeholt bzw. sind bis dahin angemeldet. Bei den Kindergartenkindern sind es 480 von insgesamt 665 Kindern.

Es trifft nicht zu, dass die U 3 Kinder noch im Regelfall um 14 Uhr schlafen. Hier liegt ein Irrtum vor. Der Mittagsschlaf endet in den Kitas spätestens um 14:00 Uhr.

Denn das Basismodul für U 3 Kinder endet um 14:15, d. h. bis spätestens 14.15 müssen die Kinder im Basismodul bereits die Kita verlassen haben. S. o. von 124 U 3 Kindern verlassen 92 Kinder regelmäßig die KITA bis 14:15. Uhr. Hierzu müssen die Kinder vorher den Schlaf beendet haben und abholbereit sein.

Die Kinder wurden somit im Zeitraum von 7:00 bzw. 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr betreut, was dem Rechtsanspruch von sechs Stunden entspricht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Kinder den Vormittag bereits zum Spielen genutzt, zu Mittag gegessen und – soweit vorgesehen – die Mittagsruhe bzw. den Mittagsschlaf gehalten.

5. Welche pädagogischen Abwägungen lagen der Entscheidung zugrunde? Bestand die Einschätzung, dass es Kindern in den Wohnräumen besser geht, als in den städtischen Einrichtungen?

Durch die Sonneneinstrahlung, aber auch durch die Tatsache, dass sich in den Gruppenräumen gleichzeitig 12 bis 25 Kinder sowie zwei bis drei Erwachsene aufhalten, erwärmen sich die Räume zusätzlich. Auch die erhöhte Luftfeuchtigkeit trägt dazu bei, dass die Temperaturen in den Räumen weiter ansteigen und sowohl für die Kinder als auch für die pädagogischen Fachkräfte zu einer erheblichen Belastung werden.

Wir sind der Auffassung, dass in dieser Woche sehr viel geleistet wurde, um die Kinder trotz der außergewöhnlichen Hitze gut durch den Kita-Alltag zu begleiten. Durch zusätzliche Getränkeangebote, den Einsatz von Ventilatoren und Wasserspiele am Vormittag wurde versucht, den Kindern die hohen Temperaturen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Allerdings sind auch die Möglichkeiten der Einrichtungen irgendwann ausgeschöpft. Angesichts der anhaltend hohen Temperaturen und der damit verbundenen Belastung war es daher aus unserer Sicht notwendig, die Betreuungszeit am Freitag entsprechend zu verkürzen.

6. Welche arbeitsrechtlichen Abwägungen lagen der Entscheidung zugrunde? Wurden alle weniger weitgehenden Maßnahmen des Hitzeschutzes für die Beschäftigten ausgeschöpft? Wenn ja, welche? Ist die Maßnahme für die Beschäftigten arbeitszeitneutral? Wurde der Personalrat im Vorfeld beteiligt? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Es war eine spontane, aus unserer Sicht jedoch sinnvolle und angemessene Maßnahme, um sowohl den Kindern als auch den Beschäftigten eine Entlastung und Erholung von der außergewöhnlichen Hitzebelastung zu ermöglichen.

Für das Personal besteht selbstverständlich die Möglichkeit, die vorgesehenen Pausen zu nutzen. Zudem steht ausreichend Wasser zur Verfügung. Nach dieser Hitzeperiode haben wir darüber hinaus für alle Mitarbeitenden in den Kitas Kühltücher, Kühlmanschetten und/oder Kühlkappen beschafft, die künftig bei hohen Temperaturen für zusätzliche Erleichterung sorgen sollen.

Die entsprechenden Stunden wurden über vorhandene Gleitzeitguthaben ausgeglichen bzw. abgebaut. Der Personalrat war in die kurzfristige Entscheidung nicht eingebunden. Im Nachgang wurde uns jedoch signalisiert, dass die Maßnahme und die damit verbundene Entscheidung positiv bewertet wurde.

7. Wurde/ wird den Familien mit Nachmittagsmodulen bzw. im U3 Ganztage die Gebühren für die ausgefallene Betreuungszeit anteilig erstattet?

Die ausgefallenen maximal 3 Stunden (je nachdem ob bis max 17 Uhr ein Platz gebucht war) würden im teuersten Fall einer täglichen Platzbuchung von 7-17 Uhr umgerechnet einen Betrag von 2,80 Euro bis maximal 6,50 Euro (im Fall eines U 3 Platzes mit einem Familieneinkommen von über 120.000 Euro) ausmachen.

Gerade um derartige Kleinbetragserstattungsfälle zu vermeiden, bei denen die Verwaltungskosten höher sind als die Erstattungsbeträge, werden diese gemäß Gebührenordnung nicht ausbezahlt.

Dies ist geregelt in §9 Gebührenordnung zur Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben:

Abs. 4:

Bei unvorhersehbaren Schließungen (bspw. wegen Streik, Naturkatastrophen oder Epidemien), von mehr als 5 Tagen pro Quartal, werden die Gebühren für die geschlossenen Tage anteilig erlassen. Die Erstattung von kürzeren Zeiträumen pro Quartal obliegt dem Magistrat.

8. Ist zukünftig erneut mit „Hitzefrei“ in den städtischen Kitas zu rechnen? Wenn ja, nach welchen Kriterien, stadtweit/ einrichtungsbezogen? Mit welcher Frist ist das anzukündigen?

Wir sehen die Schließung der Kita immer als letzte Maßnahme, können aber aufgrund der häufiger werdenden Hitzeperioden nicht ausschließen, dass wir Appelle an Eltern, ihre Kinder frühzeitig abzuholen, Notdienste oder eine frühere Schließung aussprechen müssen.

Allerdings sind wir bereits seit Jahren dabei die Rahmenbedingungen vor Ort, in den KITA Einrichtungen zu verbessern.

Hierzu nehmen wir nachfolgend Stellung:

Zu Klimaanpassung und Hitzeschutz in den Kindertagesstätten

1. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ergreift die Stadt, um die Klimafolgenanpassung und den Hitzeschutz in den Kitas voranzutreiben und solche Ausfälle in Zukunft zu vermeiden?

Kurzfristige Maßnahmen sind eher organisatorischer Art, ggf. auch die Montage einer Sonnenschutzfolie.

Für einen effektiven baulichen Hitzeschutz besonders wichtig sind die mittel- und langfristigen Maßnahmen. Das sind meistens investive Maßnahmen, die sich auch im Haushalt abbilden.

Aus der kontinuierlichen Temperaturmessung neuralgischer Punkte ergeben sich Handlungsempfehlungen und damit auch organisatorische und bauliche Maßnahmen.

- Temperaturmessung und Maßnahmen:

Seit 2023 werden in Räumen der Gebäude der Stadt (~ 65 Stück) im Sommer die Temperaturen ausgewertet. Je nach Ergebnis werden dann Maßnahmen ergriffen, z.B. der Einbau einer Klimaanlage, die Installation von Sonnenschutzfolie o.ä.

Insbesondere in Räumen der Verwaltung (Bürgerzentrum, Stadtwerke, Feuerwehr, Wertstoffhof etc.) wurden in den letzten Jahren schon einige Klimaanlagen eingebaut.

Auch in Kitas wurden Nachtauslüfter oder andere Maßnahmen umgesetzt.

Mit den Ergebnissen aus diesem Jahr wird nun die bisher bestehende Maßnahmenliste angepasst, so dass investive Maßnahmen in den Haushalt einfließen können.

2. Gibt es einen Hitzeschutz-Ausbauplan für städtische Einrichtungen, insbesondere solche mit vulnerablen Gruppen wie Kindertagesstätten? Wenn ja, welche messbaren Ziele hat dieser?

Es gibt eine Hitzeschutzkonzept aus dem Jahr 2023, das Ergebnis waren neben einigen baulichen Maßnahmen auch die kontinuierliche Messung, siehe Punkt 1. Im September werden die Ergebnisse für dieses Jahr ausgewertet und es ist geplant, dann das Hitzeschutzkonzept zu aktualisieren. Zu den Kitas speziell siehe Punkt 3.

3. Wie wurde der Hitzeschutz bei der Planung der Neubauten in Kloppenheim und Petterweil berücksichtigt?

Neuere Kitas, wie die Kita in Burggräfenrode und die Kita Fuchsbau in Petterweil, sind mit Fußbodenkühlungen ausgestattet, die Kita Rendel wird ebenfalls damit gebaut, ähnliches ist auch beim Ersatzneubau der Kita Kloppenheim geplant.

Dieses System hat sich in Kitas bewährt und sorgt gemeinsam mit einer dezentralen Lüftung und gutem sommerlichen Wärmeschutz (fast immer) für erträgliche Temperaturen. Dazu kommen weitere Maßnahmen, wie passiver Wärmeschutz durch elektr. Jalousien. In älteren Kitas gab es bisher keine zentralen oder dezentralen Klimaanlagen. Man ist dort auf teils vorhandene Lüftungsanlagen und ansonsten auf Fensterlüftung, passiven Wärmeschutz und Rollläden/ Jalousien angewiesen.

Das reicht in dieser Form bei den extremen Hitzeereignissen nicht mehr aus. Daher ist geplant, vor dem nächsten Sommer auch in den Bestandskitas mindestens einen großen Raum mit einer Klimaanlage auszustatten.

- 4. Wurden beim Neubau der Heizungsanlage im Bürgerhaus Petterweil (Gebäude der Petterweiler Spielgruppe) ein Ausbau mit Kühltechnik erwogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?**

Das Bürgerhaus Petterweil erhält eine neue Heizungsanlage (Pellets). Eine Kühlung ist damit nicht möglich. Es gibt im Bürgerhaus auch keine Fußbodenheizung, die für eine Kühlung verwendet werden könnte.

Die Ergebnisse der Temperaturmessungen in der Spielgruppe waren bisher moderat und ergaben wenig Handlungsdruck, dies liegt auch an der Lage der Spielgruppe im Keller des Gebäudes.

gez.
Heike Herrmann